

Dr. Rainer Gottwald
Mitglied im Sprecherrat Bürgernetzwerk Bayern
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 10.3.2020

BaFin
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Negativzinsen der Banken/Sparkassen; GZ: VBS 3-QB 4301.2020/1643

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4.3.2020.

Mir ist klar, dass Sie keinen Einfluss auf die Geldpolitik der EZB haben. Allerdings haben Sie als „Aufsichts“-Behörde einen Einfluss auf die Banken/Sparkassen.

Allerdings wollen Sie keinen Einfluss nehmen auf „Berechnung bzw. Einführung von Negativzinsen durch Kreditinstitute“, weil es sich um eine geschäftspolitische Entscheidung der einzelnen Institute handelt. Jedes Institut kann das für sich entscheiden.

Dieser Ansicht kann nicht zugestimmt werden, zumindest was die Sparkassen betrifft. Diese sind auf Grund der Sparkassengesetze aller Länder dem **Gemeinwohl** verpflichtet. Die Gewinnerzielungsabsicht steht nicht im Mittelpunkt der Aktivitäten von Sparkassen.

Die Negativzinsen (von den Sparkassen etwas verschämt als „Verwahrgeld“ bezeichnet) werden von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen verlangt, obwohl weder Basis der Berechnung von Verwahrgeldern noch ihre Begründung dargelegt werden.

Nun müssen die Kommunen in aller Regel ihre Rücklagen in Millionenhöhe bei ihrer Sparkasse parken. Vor allem diese sind als Eigentümer und damit die Allgemeinheit von den Negativzinsen in Form von Verwahrgeldern betroffen. Einige Beispiele habe ich Ihnen im Schreiben vom 24.2.2020 genannt (Landkreis Landsberg: 285.000 €; Stadt Landsberg: ca. 70.000 €).

Selbst kleinste Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnern werden ohne jeglichen sachlichen Grund zur Kasse gebeten, und zwar wegen der Unfähigkeit der Sparkassenvorstände. Das Landsberger Tagblatt (LT) vom 4.3. 2020 berichtet über den Haushaltsentwurf der Gemeinde Eching am Ammersee (1.729 Einwohner):

„Keine Beanstandungen hatte Gemeinderat K. H. bei der Jahresrechnung 2019. Aber er gab den Ratschlag mit, die anstehenden Projekte umzusetzen, damit die Gemeinde keine **Negativzinsen (3.360 Euro)** mehr bezahlen muss.“

Mit anderen Worten, der Bürger muss für diese Negativzinsen haften. Was aber noch schlimmer ist, dass es auch Bürger betrifft, die **keine** Kunden der Sparkasse sind. Diese fragen sich natürlich wie sie dazu kommen, eine marode Bank zu unterstützen.

Es gibt bisher nur eine einzige Rechtfertigung eines Sparkassenvorstands (mit der ungebremsen Vereinnahmung an sich unberechtigter Verwahrgelder) zu dieser peinlichen Angelegenheit:

- Er beklagt die Geldflut, die nur mit Verwahrgeldern so zu stoppen sei. Er bedenkt aber nicht, dass diese Gelder vorhanden sind, um Kredite auszureichen. Es werden mit diesem Argument also Fehler des Kreditmanagements vertuscht.

-Es wird ferner argumentiert, dass die Ertragslage der Sparkasse durch die niedrigen Zinsen so angespannt sei, so dass man auf die Verwahrgelder als Ausgleich nicht verzichten könne. Dieses Argument zieht aber überhaupt nicht, da wegen der Klarheit und Wahrheit der Bilanz Einnahmen, die bisher der (berechtigten?) Ausgabendeckung der Negativzinsen dienten, nicht einfach umgepolt werden können. Abgesehen davon kann die Ertragslage ja nicht so schlecht sein, wenn eine derartige Menge an Liquidität vorhanden ist, dass man sie bei der Bundesbank parken muss.

Man kann auch daran denken, (endlich) Gelder an die Träger auszuschütten. Bei uns in Landsberg haben sich auf diese Weise in den letzten 5 Jahren rund 30 Mio. € angehäuft, die den Trägern zustehen und nicht abgerufen wurden. Auch auf diese Weise kann man eine Geldflut reduzieren.

Eine ungewöhnliche Situation herrscht in der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Sie finden die Daten hier:

<http://www.buergernetzwerk-bayern.de/index.php/home/sparkassen-ausschuettingspraxis>

Unter dem Datum 22.1.2020 sehen Sie die untersuchten Kreditinstitute und darunter die Sparkasse Fürstenfeldbruck. Die Berechnung ist beigefügt. Ebenso beigefügt ist ein Zeitungsartikel der Süddeutschen Zeitung – Lokalausgabe Fürstenfeldbruck vom 4.3.2020.

Die Meinung eines renommierten Bankenprofessors dazu:

„Das ist schon starker Tobak: 365 Mio. € bei der Bundesbank zu bunkern und dann über Strafzinsen zu jammern. Wie wär's mit Gewinnausschüttung, Kreditvergabe, alternativen Geldanlagen z.B. in Geldmarktfonds usw. usw.? Der unternehmerischen Phantasie sind eigentlich keine Grenzen gesetzt, es sei denn, man ist Sparkassenvorstand.“

Aus den in diesem Schreiben genannten Gründen:

- Kernaufgabe der Sparkassen ist das Gemeinwohl
- Keine Berücksichtigung der seit Oktober 2019 um das 6fache erhöhten Freigrenze
- Haftung für Negativzinsen (Verwahrgelder) auch durch Nichtkunden der Sparkasse
- Irrationale Begründung für die Erhebung der Verwahrgelder
- Falsche Geschäftspolitik der Sparkassen

ist es dringend erforderlich, dass die BaFin ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und den Spuk beseitigt.

Dr. Rainer Gottwald